

Konzept Psychologischer Dienst HPZ BL

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Aufgaben	3
3. Ziele	3
4. Angebot	4
4.1 Arbeit mit Schülerinnen*	4
4.2 Arbeit mit Fachpersonen	4
4.3 Arbeit mit Erziehungsberechtigten	4
4.4 Weitere Angebote	4
5. Organisation	4

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

1. Einleitung

Der Psychologische Dienst des Heilpädagogischen Zentrums Baselland ist ein eigenständiger Bereich, der direkt der Institutionsleitung HPZ BL unterstellt ist. Er wird von einer Psychologin geführt, die über ein Diplom oder einen Hochschulabschluss in Psychologie verfügt.

2. Aufgaben

Die Psychologin nimmt die psychologischen Aufgaben wahr, die sich im Rahmen der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung stellen.

Sie begleitet den Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen durch individuelle Beratung und Krisenintervention.

Die Psychologin bietet Unterstützung bei Schulproblemen verschiedener Art, z.B. bei Schulangst, Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten in der Klasse, Mobbing, Teilleistungsstörungen, autistische Störungen.

Gleichzeitig stellt die Beratung der Mitarbeiterinnen des HPZ BL und der Erziehungsberechtigten einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit dar. Sie bietet Hilfe bei sozialen Schwierigkeiten, Fachunterstützung bei der Arbeit mit schwierigen Familiensystemen und bei Auseinandersetzungen in der Familie, sofern diese den Schulalltag entscheidend beeinflussen.

Die Psychologin bietet lösungsorientierte Mithilfe bei Beziehungsproblemen innerhalb des Betriebs sowie Beratung und Begleitung der Institutionsleitung.

Bei Bedarf sucht die Psychologin eine enge Zusammenarbeit mit externen Stellen, z.B. mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern, mit diagnostischen Zentren und Beratungsstellen.

Die Psychologin kann Schülerinnen auch an geeignete Fachpersonen für externe Therapien überweisen. Sie ist dann Kontaktstelle zu diesen Fachpersonen.

Die Psychologin macht selber weder diagnostische Abklärungen noch führt sie Therapien durch.

3. Ziele

Die Psychologin nutzt psychologische Erkenntnisse aus den Bereichen der Lernpsychologie, Kommunikationspsychologie, Schul- und Organisationsentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung.

Die beratenden, vermittelnden und begleitenden Interventionen basieren auf einer ressourcen- und lösungsorientierten Haltung.

Die eingesetzten Mittel unterstützen die Mitarbeiterinnen darin, ihre individuellen und systemischen Ressourcen für die Bearbeitung ihrer Anliegen zu nutzen.

Die Psychologin unterstützt Schülerinnen darin, Krisen und psychische Probleme unter Einbezug der individuellen und sozialen Ressourcen zu bearbeiten und Entwicklungsschritte zu ermöglichen.

4. Angebot

4.1 Arbeit mit Schülerinnen

Der Zugang erfolgt über eine Anmeldung durch die Lehrpersonen. Die Inhalte sind vertraulich. Bei entsprechender Indikation erfolgt eine Weitervermittlung an externe Therapie- und andere Fachstellen.

4.2 Arbeit mit Fachpersonen

Alle Mitarbeiterinnen des HPZ BL können sich mit Schwierigkeiten, die Schülerinnen betreffen, an den Psychologischen Dienst HPZ BL wenden. Die Inhalte sind vertraulich.

Folgende Angebote stehen bereit:

- Fallbesprechungen mit Fachpersonen
- Verhaltensbeobachtung im Kindergarten und in der Schule
- Einzelfallbegleitung im Kindergarten und in der Schule
- Beratung von Mitarbeiterinnen und Erziehungsberechtigten.

4.3 Arbeit mit Erziehungsberechtigten

Der Zugang erfolgt über eine Anmeldung durch die Lehrpersonen. Die Inhalte sind vertraulich. Bei entsprechender Indikation erfolgt eine Weitervermittlung an externe Fachstellen.

4.4 Weitere Angebote

Die Psychologin bietet allen Mitarbeiterinnen Psychohygiene im Zusammenhang mit der Arbeit und Supervision für die Praktikantinnen und Lernenden an.

Sie leitet Fallbesprechungen, abhängig vom Bedarf und den Wünschen der Mitarbeiterinnen.

Fortbildungen werden auf Wunsch einzelner Abteilungen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt.

5. Organisation

Aufträge an den Psychologischen Dienst werden von der Institutionsleitung geprüft und visiert an die Psychologin weitergegeben. Die Psychologin entscheidet in Absprache mit der Institutionsleitung über die Dauer eines Auftrags.

Beratungen ohne Auftrag sind einmalig. Fortführungen bedingen einen von der Institutionsleitung geprüften und visierten Auftrag.

Für Psychohygiene braucht es keinen Auftrag. Jeder Mitarbeiterin stehen pro Schuljahr drei Stunden zur Verfügung. Bei allen Anfragen für Psychohygiene beachtet die Psychologin, dass alle Mitarbeiterinnen des HPZ BL paritätisch berücksichtigt werden.

Pro Schuljahr (August – Juli) verfasst die Psychologin einen Bericht zu Handen der Institutionsleitung HPZ BL.

Genehmigt an der ILK vom 03.12.2010